



Regierungsratsbeschluss vom 15. September 2020

Verordnung zum Energiegesetz vom 29. August 2017, Teilrevision; Anpassungen aufgrund der Erfahrungen aus dem Vollzug und der Revision der Luftreinhalteverordnung des Bundes

P201199

1. Der Regierungsrat genehmigt die Änderung der Verordnung zum Energiegesetz vom 29. August 2017.
2. Die Änderung tritt am 1. Oktober 2020 in Kraft.

Begründung

Aufgrund der Praxiserfahrungen im Vollzug der Energiegesetzgebung ist es notwendig, einige Regelungen in der kantonalen Verordnung zum Energiegesetz zu präzisieren. Die Änderungen in der Luftreinhalteverordnung des Bundes bedingen Anpassungen der Verordnung zum Energiegesetz im Bereich der Kontrollintervalle von Heizungsanlagen. Es werden zudem neue Fördergegenstände geschaffen, damit zukünftig vermehrt energetisch hochwertige Gesamtsanierungen von Gebäuden und Wärmeverbunde realisiert werden. Gleichzeitig werden KMUs finanziell unterstützt, wenn sie freiwillige Zielvereinbarungen zur Steigerung der Energieeffizienz abschliessen. Weiter sollen die Förderbeiträge für kleinere Wärmenetze standardisiert ermittelt werden können. Als befristete Massnahme werden zudem elektrisch betriebene Heizstrahler für Betriebe der Gastro- und Eventbranche vorübergehend bis am 30. April 2021 zugelassen. Mit dieser Massnahme möchte der Regierungsrat auf ein Anliegen der Branche eingehen, welches aufgrund der coronabedingten Einschränkungen mit wirtschaftlichen Schwierigkeiten zu kämpfen hat.

